

Beleuchtender Bericht

zur Kirchgemeindeversammlung
vom 8. Dezember 2019, 11.15 Uhr im Kirchgemeindehaus Steinmaur

Geschäfte

1. Kredit für die Instandsetzung der Räumlichkeiten im Riedpark
2. Kredit für die Sanierung der Räumlichkeiten in der Kirchenmauer
3. Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses
4. Abnahme der angepassten Kirchgemeindeordnung (KGO)
5. Informationen über den Förderverein
6. Stand des Projektes KirchgemeindePlus
7. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
8. Aussprache über das kirchliche Leben

Steinmaur, 19. November 2019

Kirchenpflege Steinmaur-Neerach

Allgemeine Hinweise

Die vollständigen Akten zu den Geschäften, welche den vorliegenden Beleuchtenden Bericht ergänzen, liegen auf dem Sekretariat auf und können während den Öffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich sind sie auf der Homepage der Kirchgemeinde (www.refsteinmaur-neerach.ch) abrufbar. Der Beleuchtende Bericht wird auf Verlangen kostenlos zugestellt.

1. Kredit für die Instandsetzung der Räumlichkeiten im Riedpark

Antrag:

Die Kirchenpflege hat dem Antrag für einen Kredit in Höhe von CHF 88'000.- zur Instandstellung der Räumlichkeiten im Riedpark an ihrer Sitzung vom 2.10.19 einstimmig zugestimmt. Im Budget 2020 ist der entsprechende Betrag enthalten. Sie beantragt der Kirchgemeindeversammlung, diesen Kredit zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat dem Antrag an ihrer Sitzung vom 3.11.19 ebenfalls zugestimmt und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des Kredits.

Erläuterung:

Unsere Kirche umfasst zwar die beiden Dörfer Steinmaur und Neerach, doch ist sie bzgl. Infrastruktur ausschliesslich in Steinmaur präsent. Daher kommt es, dass die überwiegende Mehrheit an Angeboten und auch der Hauptteil des Gemeindelebens dort stattfindet. Über die Jahre ist bei vielen Neeracher Gemeindegliedern der Wunsch aufgekommen, dass die Kirche auch in ihrem Dorf mehr präsent sei. Seither wohnt und arbeitet einer der beiden Pfarrpersonen in Neerach. Doch für kirchliche Angebote und soziale Tätigkeiten fehlt in Neerach weiterhin die nötige Infrastruktur.

Als Kirchenpflege und Konvent (Mitarbeiterteam) haben wir es uns zum Ziel gemacht, im Dorf Neerach einen zweiten Wirkungsschwerpunkt aufzubauen. Nun haben wir die Möglichkeit, eine geeignete Räumlichkeit im Riedpark in Neerach zu mieten, die multifunktional verwendbar ist und genügend Stauraum für Material bietet. Weiter gibt es dort Parkplätze, eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr und der Raum liegt zentral im Dorf.

Darin möchten wir gemeinschaftsfördernde Angebote in Neerach für alle Generationen schaffen, verbunden mit sozialem Engagement im Dienste der Dorfbevölkerung.

2. Kredit für die Sanierung der Räumlichkeiten in der Kirchenmauer

Die Detailabklärungen zu diesem Kredit konnten nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb die Kirchenpflege nach Rücksprache mit der Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeindeversammlung beantragt, dieses Traktandum zurückzustellen und im Jahr 2020 darüber zu befinden.

3. Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag:

Die Kirchenpflege hat dem Budget 2020 an ihrer Sitzung vom 2.10.19 einstimmig zugestimmt. Sie beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2020 mit einem Gesamtaufwand von CHF 1'448'900.- gegenüber einem Gesamtertrag von CHF 1'409'100.- und einem Aufwandüberschuss von CHF 39'800.- zu genehmigen und den Steuerfuss auf 12% (Vorjahr 12%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat dem Budget 2020 an ihrer Sitzung vom 3.11.19 ebenfalls zugestimmt und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets und die Festsetzung des Steuerfusses auf 12%.

Erläuterung:

Wirtschaftliche Lage und ihre Entwicklung:

Das Budget 2020 entspricht den Vorgaben von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2). Der Aufwandüberschuss ist in höheren Personal- und Betriebskosten sowie in Ausgaben, welche im Zusammenhang mit der Umsetzung der Teilrevision der Kirchenordnung getätigt werden müssen, begründet. Der erwartete Anstieg der Steuererträge kann die steigenden Kosten nicht vollumfänglich decken.

Neben dem Aufwandüberschuss wird im Jahr 2020 das Eigenkapital zusätzlich belastet durch Rückstellungen für den Zentralkassenbeitrag (rund CHF 270'000), auf dessen Entrichtung wir keinen Einfluss haben.

Für die folgenden Jahre rechnen wir mit einem leichten Rückgang der Ausgaben und der Einnahmen. Ebenfalls rechnen wir mit weiteren Investitionen in den nächsten Jahren, vorwiegend im Liegenschaftsbereich.

Stand der Aufgabenerfüllung:

Die Kirchenpflege nimmt ihre Aufgaben mit grossem Engagement wahr. Seit der Erneuerungswahl 2018 und der damit verbundenen Konstituierung wurden zusätzlich zu den Ressorts verschiedene Kommissionen und Arbeitsgruppen eingesetzt, damit noch gezielter und effizienter an den unterschiedlichen Projekten gearbeitet werden kann. Die von Seiten der Kantonalirche durch die Teilrevision der Kirchenordnung angefallenen Arbeiten sind bereits grösstenteils abgeschlossen und auch die mit der Visitation der Bezirkskirchenpflege verbundenen Aufträge wurden erledigt.

In Zusammenarbeit mit den Pfarrpersonen, den DiakonInnen sowie den weiteren Angestellten ist eine Erfüllung sämtlicher Aufgaben gewährleistet.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres:

Den Hauptteil der steigenden Personalkosten machen die Mehrausgaben für die Buchführung sowie die temporäre Doppelanstellung im Bereich Diakonie im Zusammenhang mit einer Pensionierung und deren Stellenübergang aus. Bei den Betriebskosten kommen neben den Sanierungsarbeiten beider Lukarnen im OG Kirchgemeindehaus, einiger Unterhaltsarbeiten beim Pfarrhaus auch höhere Mietausgaben durch das Projekt in Neerach, Riedpark, hinzu. Zusätzlich werden für das Konf-Lager grössere Ausgaben erwartet. Schliesslich steigen auch die Abgaben im Rahmen des Zentralkassenbeitrages.

Demgegenüber stehen geringere Abschreibungen (vor allem bei den Sachwerten) und höhere Steuer- und Mieteinnahmen.

Begründung des Antrags zum Steuerfuss:

Um die Finanzierung der laufenden Kosten sowie die anstehenden Investitionen und Rückstellungen zu gewährleisten, hat die Kirchenpflege entschieden, den Steuerfuss auf 12 % zu belassen.

4. Abnahme der angepassten Kirchenordnung (KGO)

Antrag:

Die Kirchenpflege hat die neue KGO an ihrer Sitzung vom 2.10.19 genehmigt. Sie beantragt der Kirchgemeindeversammlung, dies ebenfalls zu tun.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die neue KGO an ihrer Sitzung vom 3.11.19 zur Kenntnis genommen.

Erläuterung:

Durch die Teilrevision der Kirchenordnung muss die KGO angepasst werden. Diese Vorgaben wurden in die neue KGO eingearbeitet. Sämtliche Änderungen sind der Aktenaufgabe zu entnehmen.

5. Informationen über den Förderverein

Der Präsident des Fördervereins, P. Knecht, wird an der Kirchgemeindeversammlung eine kurze Information zum aktuellen Stand (Spendensituation, Spendenziel) weitergeben.

6. Stand des Projektes KirchgemeindePlus

An der Kirchgemeindeversammlung wird über den aktuellen Stand informiert. Die nächste Sitzung der Projektleitung KG+ findet am 20.11.19 statt.

7. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Anfragen sind dem Präsidenten der Kirchenpflege mindestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich einzureichen.

8. Aussprache über das kirchliche Leben

An der Kirchgemeindeversammlung wird über aktuelle Projekte informiert.